



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1920**

451 (6.10.1920) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-193698](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-193698)

# Mannheimer General-Anzeiger

Preisliste: In Mannheim u. Umgebung monatl. einbl. 20. L. 70 für Belegexempl. u. Einjahresabg. ...  
Verlag: General-Anzeiger Mannheim.

## Badische Neueste Nachrichten

Preisliste: 1 Spalt. Monatspreis 1.20 RM., wochentl. 30 Pf., 3 M. 80 Pf., 6 M. 1.50 RM., 1 Jahr 3.00 RM. ...

### Die Krise des Bolschewismus.

Neue Erfolge der Polen.

Kopenhagen, 6. Okt. (WB.) Nach einem Telegramm aus Warschau besagt der polnische Heeresbericht vom 5. Oktober: Im Norden brachten wir dem Feinde bei seiner Verfolgung eine große Niederlage bei. Ostlich von Baranowitschi haben unsere Truppen nach einem harten Kampfe Swojowice und Podlesie besetzt. Ferner wurden 200 Gefangene gemacht und 23 Maschinengewehre erbeutet. Infolge unseres schnellen Vorrückens wird die Panik in den Reihen des Feindes täglich sichtbar. Die 104. Sowjetbrigade, die sich nicht schnell genug zurückziehen vermochte, fiel bei Horodisce samt dem gesamten Stabe in unsere Hände.

Südlich Pripjet hat unsere Kavallerie bei einem tapferen Angriff die vierte Sowjetdivision geschlagen, 1200 Gefangene gemacht, sechs Maschinengewehre und zwei Geschütze erbeutet.

#### Abweisung der neuen Friedensbedingungen der Bolschewisten.

Riga, 6. Okt. (WB.) Die von der polnischen Delegation abgegebenen Erklärungen sind gleichbedeutend mit der Abweisung der neuen Friedensbedingungen der Bolschewisten. Die verschiedenen Kommissionen, in die die polnische Abordnung eingeteilt ist, sind sich einig geworden, eine sofortige Antwort von Joffe über die ostgalizische Frage zu verlangen. Diese Frage scheint aber keine Schwierigkeiten zu bereiten. In einem Gespräch erklärte der bolschewistische Vertreter Moustski, daß Ostgalizien als ein ukrainisches Elsaß bezeichnet werden könne.

### Petersburg—Moskau.

Man schreibt uns aus Heilingsfors: Ein Reisender, der eben durch Rußland gefahren und sich ein paar Wochen in Moskau u. in Petersburg freilich nur ein paar Tage aufgehalten hat, war, wie er berichtete, über das verheerende Aussehen der beiden Städte betroffen. In Moskau herrscht, seinen Worten nach, bei aller Depression ein gewisses Leben. Es ist von Menschen angefüllt, alle Zentralbehörden haben hier ihren Sitz und beschäftigen einen unabhäufigen Stab von Beamten. Es gibt noch, wenn auch wenig, Droschken, das Leben ist ein wenig billiger als in Petersburg und die Verfolgungen der Bürger sind hier nicht derart auf die Spitze getrieben, wie in Petersburg, die Satrapi Sinowjens. In den Moskauer Behörden steht man auf die alten zarischen Beamten, deren Scharen noch durch verschiedene andere Vertreter der gebildeten Schichten ergänzt worden sind. Der ungebildete Kommunismus, der kaum zu lesen und zu schreiben versteht, ist aus den Behörden größtenteils verschwunden. Mit Verwunderung kann man von Seiten der Beamten immer wieder Aeußerungen hören, die auf einen scharfkonterrevolutionären Geist schließen lassen. Obgleich aber in den Behörden die gebildeten Elemente stark vertreten sind, herrscht hier der alte Geist der Schlamperei und Indolenz in stärkstem Maße. Jeder tut so wenig als möglich, gerade nur soviel, um seinen Posten behaupten zu können.

In Petersburg ist das Stadtbild ganz anders. Der Berichterstatter hat in Petersburg kein einziges Pferd gesehen, die Droschken sind also verschwunden. Nur ganz vereinzelte Automobile fahren vorsichtig über die grasbewachsenen Straßen. Wo früher das berühmte angenehme Holzpflaster war, ist jetzt vielfach die bloße Erde zu sehen, da auch die Unterlagen des Pflasters verdorben oder verbraucht sind. Stellenweise, wie in der Moschowaja (eine Straße in Petersburg) sind auch die Bürgersteige eingebrochen, die darunter befindlichen Leitungsröhren sind augenscheinlich verkauft und zusammengeklumpt. Petersburg ist menschenleer und macht den Eindruck einer verlassenen und dem Verfall preisgegebenen Stadt.

### Deutschland und Frankreich.

#### Anzutreffende Gerüchte über die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Verhandlungen.

Paris, 6. Okt. (WB.) Havas meldet: Die Ankunft des deutschen Delegierten Bergmann in Paris, die mit der Rückkehr des französischen Botschafters in Berlin zusammenfällt, gab Anlaß zu dem Gerücht, von einer Wiederaufnahme der französisch-deutschen wirtschaftlichen Verhandlungen evtl. von einem in naher Zukunft abzuschließenden Handelsvertrag zwischen den beiden Ländern. — Nach dem Petit Parisien sind diese Gerüchte durch nichts begründet. Es ist bereits erklärt worden, daß in der Frage der Wiedergutmachungen, der Festsetzung der gesamten deutschen Entschädigungssumme sowie der Wiederherstellung der verwüsteten Gebiete Frankreichs Deutschland noch keine ernsthaften und konkreten Vorschläge gemacht hat. Es sei deshalb unmöglich gewesen, von Deutschland auch nur den Beweis von Aufrichtigkeit und eine Kundgebung guten Willens zu erhalten, die würdig gewesen wären, hinsichtlich dieser beiden Hauptfragen, die von vornherein die zukünftigen Beziehungen beider Länder begrenzen werden, in Erwägung gezogen zu werden. Hinsichtlich der Handelsbeziehungen d. h. über die Einfuhr und Ausfuhr habe Frankreich Anerbieten gemacht, die aber zurückgewiesen seien. So ständen die Dinge noch auf dem Punkte wie zu der Zeit der Verhandlungen im Juni in Paris zwischen den beiderseitigen technischen Delegationen. Glaubwürdige Persönlichkeiten versichern, daß die damaligen Konferenzen auf interessante Ergebnisse hinauszuweisen schienen. Die Verhandlungen seien jedoch bald darauf (das Blatt glaubt zu wissen, daß dies auf Befehl der deutschen

Regierung geschehen sei), abgebrochen worden und seitdem noch keinen Schritt vorwärts gekommen.

#### Genugtuung für Frau Dornblüth.

Bekanntlich war Frau Dornblüth, die als Angehörige des technischen Personals die deutsche Friedensdelegation seinerzeit nach Versailles begleitet hatte, bei der Rückkehr der Delegation aus Versailles infolge von Ausschreitungen des Straßenpöbels schwer verletzt worden. Außer einem Protest der damaligen Regierung war über die Erledigung der Angelegenheit nichts mehr bekannt geworden. Nun hatte die Reichstagsabgeordnete der Deutschen Volkspartei, Frau von Oheimb, am 18. September d. J. an die Reichsregierung einen Antrag gestellt, dahingehend, daß der Frau Dornblüth, welche bei den Friedensverhandlungen in Versailles durch einen Steinwurf schwer verletzt wurde, von der französischen Regierung eine angemessene Entschädigung gegeben würde. Darauf ist vom Auswärtigen Amt am 18. September eine Antwort eingelaufen, in der es heißt, daß das Auswärtige Amt und die ihm unterstellten Vertretungen in Paris mit allem Nachdruck und nicht ohne Erfolg dafür eingetreten sind, daß der durch den Steinwurf am Kopf verletzten Frau Dornblüth eine angemessene Entschädigung gewährt wurde.

#### Die rheinische Frage.

ITA. Köln, 5. Okt. Wie der Rheinische Herald berichtet, fand vorgestern in Boppard eine Versammlung der Vertrauensleute der Rheinischen Volkspartei statt, in der einstimmig folgende Entschliebung angenommen wurde:

Die Rheinische Volkspartei fordert den Wiederaufbau Deutschlands auf föderativer Grundlage und innerhalb der deutschen Föderation den rheinischen Bundesstaat. Sie ist der festen Überzeugung, daß die überwiegende Mehrheit des rheinischen Volkes die provinzielle Autonomie ablehnt und den rheinischen Bundesstaat verlangt. Sie fordert daher, daß die auch in der Reichsverfassung vorgesehene Volkssouveränität in die Wege geleitet wird. Die Rheinische Volkspartei betrachtet die rheinische Frage nicht als eine Sonderfrage, sondern als eine allgemeine deutsche Frage. Wir treten dafür ein, daß deren Lösung allen übrigen deutschen Stämmen gerecht wird und erwarten daher die Unterzeichnung aller deutschen Stämme für den rheinischen Bundesstaat.

#### Die Brüsseler Finanzkonferenz.

Brüssel, 6. Okt. Havas bestätigt, daß die Finanzkonferenz erst morgen am Donnerstag ihre Arbeiten wieder aufnehmen werde, da die Ausschüsse gestern die Verhandlungen über die Entschliebungen nicht beenden konnten. Die von der Wechselkommission angenommene Formel soll lediglich den Regierungen empfohlen, zur Lösung der Krise im Handel nicht mit künstlichen Mitteln zu intervenieren, die auf alle Fälle unwirksam seien, sondern den Handel selbst die Mittel zur Lösung ausproben zu lassen. Die gleiche Tendenz des freien Verkehrs würde die Empfehlungen der internationalen Handelskommission und des Ausschusses für Internationale Kreditleiten. Die Frage der Organisation der internationalen Kreditleiten bildet die größte Schwierigkeit. Sie verzögert auch den Abschluß der Konferenz und zwar sie allein. Zwei Projekte hätten diesbezüglich vorgelegen. Als das erste abgelehnt worden sei, werde in der Kommission an dem zweiten gearbeitet. Da ging ein dritter Vorschlag, eine Zusammenstellung von Empfehlungen, ein, der von der Kommission angenommen worden sei. Ein von der Konferenz ernannter Ausschuss soll die Ausgaben des Völkerbundes auf die einzelnen Staaten verteilen und zwar will ein Vorschlag, diese Ausgaben nach Verhältnis der militärischen Ausgaben der beteiligten Staaten festsetzen.

#### Beschlüsse des Botschafterkongresses.

Paris, 6. Okt. (WB.) Der Botschafterkongress hat beschlossen, daß die gegenwärtig in Dienst befindlichen alliierten Offiziere sich nach Klagensfurt begeben sollen, um dort der Volksabstimmung, deren Zeitpunkt noch nicht endgültig festgesetzt ist, beizuwohnen. — Die Konferenz sandte ferner der deutschen Regierung eine Note betr. den Zwischenfall im Kieler Kanal, wo von den deutschen Behörden ein dänisches Schiff mit Munition und Verpflegung nach Polen angehalten wurde. In der Note wird daran erinnert, daß gemäß den Bestimmungen des Friedensvertrages die Schifffahrt im Kanal vollständig frei sei. — Sodann regelte die Konferenz die Rangfrage der Mitglieder der Wiedergutmachungsausschüsse und beschloß, daß sie einen Rang zwischen den Gesandten und Geschäftsträgern einnehmen sollen.

#### Die zertrümmerte Partei.

Gegen die Zertrümmung der U. S. P. D. — in Wirklichkeit besteht die Partei als einheitliches Ganzes nicht mehr — wendet sich ein längerer Aufruf des Zentralkomitees der Partei. Diefem Aufruf entnehmen wir folgende charakteristische Stellen:

„Systematisch wird seit Monaten die Zertrümmung der Partei betrieben. Besondere Korrespondenzen und Organisationen sind zu dem Zweck gegründet, die das nötige „Material“ für die Zerstörungsarbeit „im Interesse der Revolution“ liefern. Das Resultat dieser Arbeit ist die völlige Aktionsunfähigkeit der Partei. Und das inmitten einer hochgepannten politischen Situation, die im nahen Winter, ja vorher schon urpöblich ihre Entladung finden kann. In solcher Lage beschloß die Mehrheit des Zentralkomitees die schleunigste Einberufung des Parteitag. Eine Parteileitung haben wir nicht mehr, denn die Mitglieder derselben reisen im Lande umher und führen Redeturniere auf. Die Reichstagsfraktion ist dem Spott und Hohn der Gegner ausgekehrt, wenn sie am 18. Oktober im Reichstag erscheint, ohne daß zuvor Klarheit in der Partei und mithin auch Klarheit für die Fraktion geschaffen ist. Der ganze Organisationsapparat der Partei ist lahmgelegt und teilweise bereits zerstört.“

Des weiteren wird im Aufruf darauf hingewiesen, daß es nur noch eine Möglichkeit gäbe, „zu retten, was noch zu retten ist“ — die schleunigste Einberufung des Parteitages. Zu diesem Parteitag hat übrigens das Exekutivkomitee der dritten Internationale Sinowjew und Bucharin abdelegiert, um den Gegnern des Anschlusses an

Moskau den Raden zu steifen. Es ist dringend zu hoffen, daß die deutsche Regierung den beiden Leuten die Einreiseerlaubnis verweigert. Sinowjew ist einer der übelsten Vertreter des russischen Bolschewismus. Tausende von Bürgern Petersburgs und Hunderte von Arbeitern sind dem Wüten dieses Bluthundes zum Opfer gefallen, kein Wort wäre scharf genug, um sein Wirten zu charakterisieren. Dieser Mann darf unter keinen Umständen nach Deutschland hineingelassen werden, denn die Einreiseerlaubnis für Sinowjew ist gleichbedeutend mit der Zulassung eines vielfachen Mörders auf deutschen Boden.

#### Die Spaltung der U. S. P.

München, 6. Okt. (WB.) Die Streitigkeiten der U. S. P. Oberbayerns befielen in namentlicher Abstimmung mit 14 gegen 12 Stimmen die Streitfrage anzuheben die 21 Bedingungen der 3. Moskauer Internationale anzuerkennen. In den Reihen der U. S. P. München wurden 2009 Stimmen für die Moskauer Bedingungen und 817 dagegen abgegeben.

#### Die verweigerter Einreiseerlaubnis.

Die „Hamburger Volkszeitung“ veröffentlicht in ihrer Nummer vom 1. Okt. eine Zuschrift des Genossen Felix Wolff, der sich darüber aufregt, daß die Hamburger Polizei mit den Vertretern der russischen Gewerkschaften Kuschlow, Kulischow und Feinberg und der bolschewistischen Stenotypistin Moissejew a nicht so gentlemanlike umgehe, wie es diese hochwürdigen Herrschaften verdienen. Die Genannten, denen die Einreiseerlaubnis verweigert worden ist, würden, wenn sie an Land gehen, empörenderweise von den Beamten der Hamburger Polizei auf Schritt und Tritt begleitet. Der Einsender beklagt sich darüber, daß, als er den Genossen Kulischow in russischer Sprache ausfragen wollte, der anwesende Kriminalbeamte ihm dies unterlagte. Auf eine telefonische Anfrage habe die Hamburger Polizei erklärt, daß sämtliche Gespräche der russischen Genossen überwacht werden müßten. Der Einsender nennt diese Zustände skandalös.

Wir finden diese Zustände auch skandalös, aber in einer ganz anderen Hinsicht. Die Verweigerung der Einreiseerlaubnis wird unseres Erachtens zur Komödie, wenn es den russischen Agitatoren dabei gestattet wird, an Land zu gehen und mit deutschen Bolschewisten Verkehr zu pflegen. Es ist nur zu leicht möglich, daß es ihnen hierbei gelingt, die Aufmerksamkeit der zuständigen Behörden zu täuschen und die verderbliche Saat ihrer Propaganda auszustreuen. Wir haben bis jetzt nichts davon gehört, daß es Herr Lenin oder Trotsky gestattet hätten, den Vertretern deutscher bürgerlichen Parteien oder Vertretern der Reichsbrotsozialisten nach Rußland zu kommen. Wir sind ferner der Ansicht, daß die deutsche Regierung bis jetzt Gott sei Dank noch nicht bolschewistisch ist. Wir können es uns daher auch nicht erklären, daß unsere Regierung, anstatt die russischen Agitatoren stehenden Fußes auszuweisen, sie tropfenweise nach Deutschland läßt und ihnen gegenüber augenscheinlich die Politik der offenen Tür verfolgt.

#### Der Zustand in Berlin.

Berlin, 6. Okt. (Von unj. Berl. Büro.) Heute vormittag haben die Einigungsverhandlungen zwischen dem städtischen Elektrizitätswerk u. den ausständigen Heizern und Reichsinstituten des Reichsverbandes begonnen. Auch das Reichswirtschaftsausschussamt hat sich bereit erklärt, zwischen den Parteien zu vermitteln. Bis zur Stunde haben die Beratungen indes noch zu keinem Ergebnis geführt. Die Arbeiter der übrigen Elektrizitätswerke warten den Verlauf der Verhandlungen ab, bevor sie sich für den von den Ausständigen befohlenen Streik entscheiden. Die Technische Hochschule hat bis zur Stunde noch nicht eingegriffen. Der Straßenbahnbetrieb ist im Laufe des Vormittags teilweise wieder aufgenommen worden, dagegen haben die Telephonämter zum Teil den privaten Verkehr eingestellt.

#### Baden und Württemberg in der Redar-Anfrage.

Baden und Württemberg — Verzeihung, Württemberg und Baden — haben einen schönen Erfolg im Reichsrat und Reichstag erzielt, indem sie nach verhältnismäßig kurzen Bemühungen für das wichtige Projekt eines Großschiffahrtsweges auf dem Neckar bis Plochingen (Anfangsstation für die Neckar-Donau-Verbindung) einen recht gehörigen Baden Geld bewilligt bekamen. Sie schlugen um einen Rafenlänge sogar den rührigen und gewalttätigen bayerischen Nachbar, dem noch die Räterepublik etwas in den Knochen steckte, und auch die meisten übrigen ebenfalls bedeutenden Projekte, die nun aber auch, soweit sie irgendwie für den Wiederaufbau Deutschlands lebenswichtig sind und sich im wesentlichen durch Verfehr oder Wasserkraftausnutzung selbst finanzieren, zum Zuge gelangen. Man sollte annehmen, daß Baden und Württemberg nun nicht auf den Lorbeeren dieses schönen Erfolges, der ihnen sicherlich von niemanden geneidet worden ist, ausruhen, sondern auch die Durchführung in gleicher großzügiger Weise in gemeinsamer Arbeit sicherstellen und mit Rücksicht auf die allgemeine Geschäftslage beschleunigen würden. Wenig oder nichts von alledem.

Die beiden wirtschaftlich, kulturell, politisch, geographisch aufs engste auf einander angewiesenen Staaten freiten sich um Hoheitsrechte wie im Mittelalter, wer der Baudirektor, wer der Verwaltungsbeamte, welche Projektarbeit angenommen werden soll, wie die Kompetenzen, die Beziehung zur Reichsverkehrsverwaltung und anderes mehr. Württemberg kommt endlich zu einem gewissen Ergebnis und geht an die Arbeit. Baden schläft. Zwar hat der Arbeitsminister Rückert im Dezember vorigen Jahres in der Mannheimer Ruffhalle in den höchsten Tönen das Zusammenwirken gepredigt und die Bedeutung der Neckar- und Neckar-Donau-Wasserstraßen auch für Baden in vollstem Umfange anerkannt. Heute merkt man nichts mehr davon. Wohl aber klingen den badischen Regierungskreisen und man weiß sonst angeht, die Ohren von Beschwerden aus württembergischen Regierungs-, Kanalvereins- und Volkskreisen, aber auch aus den unächst beteiligten badischen Gemeinden, sogar Ausdrücke wie badische Sabotage hört man folgen. Und auf der anderen Seite erklärt ein Blatt von maßgebendem Einfluß auf Karlsruhe



Aus Stadt und Land.

Amerikanische Lebensmittellieferungen.

Unter den Deutschamerikanern in den Vereinigten Staaten... Unter den Deutschamerikanern in den Vereinigten Staaten...

Generalversammlung des Konsumvereins.

In der gestrigen Nachtbesetzten Generalversammlung... In der gestrigen Nachtbesetzten Generalversammlung...

Anschließend an diese Ausführungen wurde der... Anschließend an diese Ausführungen wurde der...

Gedicht.

Von Paul Steinmüller.

Mich fragt der Tag: Was wird von dir einst bleiben... Mich fragt der Tag: Was wird von dir einst bleiben...

Ich sag' dem Tag: Ein Rosenkranz wird treiben... Ich sag' dem Tag: Ein Rosenkranz wird treiben...

Wer Rosen sucht, sich selber zu bedenken... Wer Rosen sucht, sich selber zu bedenken...

Wer Rosen sucht, um andre zu beschenten... Wer Rosen sucht, um andre zu beschenten...

\* Aus „Von Zeit und Ewigkeit“ (Verlag Greiner u. Pfeiffer, Stuttgort).

Kunst und Literatur.

Präsidentenwechsel in der Berliner Kunstakademie... Präsidentenwechsel in der Berliner Kunstakademie...

Am 15. Geburtstag des Reiches... Am 15. Geburtstag des Reiches...

Die „Philosophische Reihe“... Die „Philosophische Reihe“...

Vermischtes.

„Gute Literaturkenntnis“... „Gute Literaturkenntnis“...

auf 200 M. einstimmig gutgeheißen. Die entsprechenden... auf 200 M. einstimmig gutgeheißen. Die entsprechenden...

\* Aufhebung der öffentlichen Bewirtschaftung von... \* Aufhebung der öffentlichen Bewirtschaftung von...

3. Weisungen für die Jahre 1920-1936... 3. Weisungen für die Jahre 1920-1936...

Polizeibericht vom 6. Oktober 1920.

Bootsunglück. Der im Polizeibericht vom 4. Oktober... Bootsunglück. Der im Polizeibericht vom 4. Oktober...

Töblicher Unglücksfall. Am Laufe G 4, 17 fiel am... Töblicher Unglücksfall. Am Laufe G 4, 17 fiel am...

Zusammenstoß. Gestern nachmittag stieß auf der... Zusammenstoß. Gestern nachmittag stieß auf der...

Unfälle. Von einem noch unbekanntem Radfahrer... Unfälle. Von einem noch unbekanntem Radfahrer...

Schwere Körperverletzungen. Bericht im Laufe G 5... Schwere Körperverletzungen. Bericht im Laufe G 5...

Zimmerbrand. Durch unvorsichtiges Raucher... Zimmerbrand. Durch unvorsichtiges Raucher...

Unausgelierte Diebstahle. Von noch unbekanntem... Unausgelierte Diebstahle. Von noch unbekanntem...

Der neuen Sammelstelle... Der neuen Sammelstelle...

in den Bahnhofslagen Schlafenden eine silberne... in den Bahnhofslagen Schlafenden eine silberne...

Mannheimer Strafkammer.

8 Mannheim, 5. Okt. Strafkammer III. Vorsitz: Land... 8 Mannheim, 5. Okt. Strafkammer III. Vorsitz: Land...

Der 21 Jahre alte Arbeiter Arthur Schott von Mannheim... Der 21 Jahre alte Arbeiter Arthur Schott von Mannheim...

Wegen Verbreitung ungesetzlicher Schriften... Wegen Verbreitung ungesetzlicher Schriften...

Der Modelleur Hugo Wobst aus Dresden... Der Modelleur Hugo Wobst aus Dresden...

Pfalz, Hessen und Umgebung.

sw. Darmstadt, 6. Oktober. Ein Millionenchwindler... sw. Darmstadt, 6. Oktober. Ein Millionenchwindler...

sch. Frankfurt, 5. Oktober. Im Frankfurter Hauptfriedhof... sch. Frankfurt, 5. Oktober. Im Frankfurter Hauptfriedhof...

Gerichtszeitung.

V Zweibrücken, 5. Okt. Zur Eröffnung der gestern... V Zweibrücken, 5. Okt. Zur Eröffnung der gestern...

Darmstadt, 4. Okt. In der Schmutzgerichtshandlung... Darmstadt, 4. Okt. In der Schmutzgerichtshandlung...

sw. Darmstadt, 6. Oktober. Der 15jährige Tagelöhner... sw. Darmstadt, 6. Oktober. Der 15jährige Tagelöhner...

# Handelsblatt des Mannheimer General-Anzeiger

## Der Weltverbrauch und die Weltvorräte in Baumwolle.

Nach einer internationalen Statistik, die wir dem Manchester Guardian Commercial entnehmen, betrug der Weltverbrauch von Baumwolle für das mit dem 31. Juli beendigte Jahr 1919/20 insgesamt 17.230.441 Ballen, wovon 17.203.141 in Amerika, 2.297.779 in Indien, 805.400 in Ägypten und 7.428.500 in den Südländern erzeugt wurden.

Der Verbrauch Europas belief sich auf 6.087.482 Ballen, und zwar entfielen hiervon auf Großbritannien 3.185.314 Ballen; als zweitgrößter Konsument folgt Italien mit 670.702 Ballen, dann Frankreich mit 629.700 Ballen, Deutschland mit 484.911 Ballen (525.977 amerikanische und 73.700 indische Baumwolle), Belgien mit 224.006 und Holland mit 107.075 Ballen.

Die Vereinigten Staaten hatten einen Verbrauch von 6.275.441 Ballen (gegen 5.817.777 Ballen letztes Jahr), Japan von 2.083.433 Ballen, Indien von 1.625.365 Ballen, China von 690.353 Ballen.

Die gesamten Vorräte von Baumwolle in Händen der Spinner am 31. Juli d. J. werden mit 4.699.905 Ballen angegeben, wovon in Europa 1.051.471 Ballen, Asien 1.085.373 Ballen, Amerika 1.420.266 Ballen entfielen. Innerhalb Europas werden die Vorräte wie folgt geschätzt: England 384.622 Ballen, Italien 222.197 Ballen, Frankreich 147.050 Ballen, Deutschland 68.397 Ballen und Belgien 67.815 Ballen.

Die Spindelzahl der Welt wird nach der gleichen Quelle mit 145 Mill. Stück angegeben, wovon Europa 94 Mill., Amerika 39 Mill. und Asien 11 Mill. besitzt. Die größte Spindelzahl besitzt Großbritannien mit 50 Mill. Spindeln in Tätigkeit (58 Mill. insgesamt); in den Vereinigten Staaten sind 35 Mill. im Betrieb (36 Mill. insgesamt). Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Leistungsfähigkeit einer höheren Spindelzahl entspricht, da in den Vereinigten Staaten zum Teil Tag und Nacht ununterbrochen gearbeitet wird. Es folgen dann Frankreich mit 25 Mill. tätigen Spindeln (24 Mill. insgesamt), Deutschland mit 22 Mill. sich in Betrieb befindlichen Spindeln (24 Mill. insgesamt), Indien mit 23 Mill. (27 Mill. insgesamt), Italien mit 19 Mill. (24 Mill. insgesamt) und Japan mit 27 Mill. (27 Mill. insgesamt).

## Börsenberichte.

### Frankfurter Wertpapierbörse.

Frankfurt, 6. Okt. (Drab.) Die feste Grundstimmung erhielt sich auch heute, wobei man für mechanische Werte größere Klüfte der Spekulation und weitere Klüfte der Großbanken bemerkte. Bemerkenswert war, daß die Tendenz der Devisenkurse, welche zunächst sehr fest war, einen größeren Einfluß auf Valutapapiere ausübte. Bald trat eine Abschwächung hervor, welche auf Streifenmärkten zurückgeführt wurde. Stärker betroffen wurden davon Montanpapiere, wo besonders stark Gelbkupfer rückgängig waren und bei Beginn 18%, Buderus 16% verloren; auch Oberbedarf schwächer, Phönix Bergbau 565 +2%, Rheinmetall 505 (+5%). Elektro-Deutsch-Übersee 1027, dagegen Licht und Kraft mit 175 13% niedriger. In Nachfrage standen Schucker, welche 4% anzogen, AEG 290. Badische Anilin gaben 10% nach, während Griesheim 4% höher umgingen. Farbwerke Höchst stellten sich ebenfalls etwas schwächer. Nordd. Lloyd 182. Im freien Verkehr sind Holzmann-Aktien stark schwankend, 251-246. Deutsche Maschinen lebhaft, 295 bis 303, dann wieder mäßig rückgängig, 298. Deutsche Petroleum 1560. Augsburg-Nürnberg 360 G. genannt. Die Tendenz am Markt der Kassaindustrie war fest mit wenigen Ausnahmen. Zellstoff Waldhof 4% fester. Filzfabrik Felds. Maschinenfabrik Eßlingen, auch junge Aktien, gesuchter, ferner Maschinen Moenns höher. Im Verlauf trat Abschwächung in Mexikanern ein.

Privatdiskont 4%.

## Berliner Wertpapierbörse.

Berlin, 6. Okt. (Drab.) Die Börse war wenig unternehmungslustig und zu Beginn geneigt, da die teilweise Streiks der Elektrizitätsarbeiter, die Arbeitslosendemonstrationen und angeblich neue Steuerprojekte, durch die hauptsächlich Wertpapiere betroffen werden sollen und ferner das neuerliche Steigen der Devisenkurse verstimmt. Das Angebot überwog, führte aber nur ausnahmsweise zu vereinzelten Rückgängen in einzelnen

Amlich	5. Oktober Gold / Brief	6. Oktober Gold / Brief	5. Oktober Gold / Brief	6. Oktober Gold / Brief
Holland	1922-1927	1990,50/1994,50	Norwegen	605,10/610,90
Belgien	417-428	447,50/448,50	Schweden	1228,75/1231,25
London	215,50/216	213,25/213,75	Holländing	119,80/120,20
Paris	413-414	423-424,50	New York	62,15/62,30
Schweiz	989-991	1000,10/1003,90	Wien, Wien	62,15/62,30
Spanien	909-911	934-936	D.-Ost. abg.	24,87/24,93
Italien	254,45/255,05	252,30/252,85	Budapest	18,48/18,52
Dänemark	876,80/878,80	871,50/873,50	Prag	17,74/17,77

## Frankfurter Notemarkt.

Amlich	5. Oktober Gold / Brief	6. Oktober Gold / Brief	5. Oktober Gold / Brief	6. Oktober Gold / Brief
Amerikanische Noten	62,38	62,35	Osterr.-Ungar., alte	117,75
Belgische	416	418	Norwegische	110,25
Dänische	876,80	878,80	Russische	1019-
Englische	222,15	223,85	Spanische	1019-
Französische	421,50	421,50	Schwedische	1228,75
Holländische	1990,50	1994,50	Schweizer	989,90
Italienische	254,45	255,05	Tschecho-Slowak.	81,25
Osterr.-Ungar., abg.	19,37	19,61	Ungarische	18,48

Tendenz: Bei lebhaftem Geschäft fest und weiter anziehend, gegen Schluß schwachend.

## Berliner Wertpapierbörse.

Berlin, 6. Okt. (Drab.) Die Börse war wenig unternehmungslustig und zu Beginn geneigt, da die teilweise Streiks der Elektrizitätsarbeiter, die Arbeitslosendemonstrationen und angeblich neue Steuerprojekte, durch die hauptsächlich Wertpapiere betroffen werden sollen und ferner das neuerliche Steigen der Devisenkurse verstimmt. Das Angebot überwog, führte aber nur ausnahmsweise zu vereinzelten Rückgängen in einzelnen

Amlich	5. Oktober	6. Oktober	Amlich	5. Oktober	6. Oktober
1. Festverzinsliche Werte.			10. Deutsche Reichsbank	79,50	79,50
a) Inland			11. do. do. (Kass.)	68,40	68,30
1. Bayer. Staatsanleihe	91,50	92,00	12. do. do. (Kass.)	68,40	68,30
2. Bayer. Staatsanleihe	91,50	92,00	13. do. do. (Kass.)	68,40	68,30
3. Bayer. Staatsanleihe	91,50	92,00	14. do. do. (Kass.)	68,40	68,30
4. Bayer. Staatsanleihe	91,50	92,00	15. do. do. (Kass.)	68,40	68,30
5. Bayer. Staatsanleihe	91,50	92,00	16. do. do. (Kass.)	68,40	68,30
6. Bayer. Staatsanleihe	91,50	92,00	17. do. do. (Kass.)	68,40	68,30
7. Bayer. Staatsanleihe	91,50	92,00	18. do. do. (Kass.)	68,40	68,30
8. Bayer. Staatsanleihe	91,50	92,00	19. do. do. (Kass.)	68,40	68,30
9. Bayer. Staatsanleihe	91,50	92,00	20. do. do. (Kass.)	68,40	68,30

Papieren. Höher waren Höchst, Daimler gewannen 12, Köln-Rohrweil 4%; dagegen waren Buderus 13%, Bismarckhütte 11%, Deutsch-Luxemburg 7%, Laurahütte 9%, Adler 10% und Gebrüder Böhrler 12% niedriger. Valutapapiere waren im Einklang mit der Steigerung der Devisenkurse höher.

## Berliner Devisen.

Amlich	5. Oktober Gold / Brief	6. Oktober Gold / Brief	5. Oktober Gold / Brief	6. Oktober Gold / Brief
Holland	1922-1927	1990,50/1994,50	New York	62,15/62,30
Belgien	417-428	447,50/448,50	Paris	413-414
London	215,50/216	213,25/213,75	Berlin	100,00/100,00
Paris	413-414	423-424,50	Madrid	165,00/165,00
Schweiz	989-991	1000,10/1003,90	Brüssel	330,00/330,00
Spanien	909-911	934-936	Amsterdam	100,00/100,00
Italien	254,45/255,05	252,30/252,85	Frankfurt	100,00/100,00
Dänemark	876,80/878,80	871,50/873,50	Wien	62,15/62,30

## Berliner Produktenmarkt.

Berlin, 6. Okt. (Drab.) Trotz niedrigerer Maisofferte von Laplas stellten sich am Produktenmarkt infolge der steigenden Devisenkurse die Maispreise bei guter Nachfrage höher als gestern. Futtermehle und auch andere Hülsenfrüchte waren wenig angeboten und viel verlangt. Ackerbohnen sollen von Bayern in großen Mengen nach hier gehandelt worden sein. Sonst waren Futtermehle bei ruhigem Verkehr im Preise wenig verändert. Raps und Rüben waren matt; aus Schlesien lagen aus zweiter Hand billigere Angebote vor.

## Wirtschaftliche Rundschau.

**Süddeutsche Lederwerke A.-G., St. Ingbert.**  
Die ordentliche Generalversammlung genehmigte den Abschluß und setzte die Dividende wie im Vorjahr auf 10% fest. Sie beschloß ferner die Kapitalerhöhung um 1 Mill. M. Stammaktien auf 2 Mill. M., sowie die Ausgabe von 20.000 M. 5% Vorzugsaktien, die mit zehnfachem Stimmrecht ausgestattet sind. Die jungen Stammaktien werden von einem Konsortium unter Führung der Pfälzischen Bank in Ludwigshafen mit der Verpflichtung übernommen, sie den alten Aktionären im Verhältnis von 1 zu 1 zu 100% zum Bezuge anzubieten. Die 20.000 M. Vorzugsaktien werden ebenfalls (zu 100%) von der Pfälzischen Bank übernommen. Die Bilanz verzeichnet bei 19.000 M. (19.000 M.) Fabrikationsgewinn nach 334 M. (434 M.) Abschreibungen einen Reingewinn von 26.065 M. (22.551 M.), wovon wieder 10% Dividende verteilt und 21.225 M. vorgetragen werden.

**Hinweise für Ausfuhrmöglichkeiten.**  
Nach dem „Commerce Reports“ werden in Spanien zurzeit besonders verlangt: Hilfsmotoren für Zwi- u. Motorräder, reparierte Schreibmaschinen, Kohlepapier, Schreibmaschinenbänder, Papier- u. Schreibwaren, seidene Strumpfwaren und Maschinen zu ihrer Herstellung.

In Argentinien bestehen zurzeit besondere Nachfragen für Hänge- und Türschloßer, Holz- und eiserne Schrauben, Turbinen und Kältemaschinen, kleinere Fleisch- und Knochenmaschinen, Mähdrescher, zum Ausmalen von Getreide mit Maschinen und Oel- u. Benzinmotoren von 2-8 PS, Strumpfwaren, Herrenunterwäsche, Sportartikel, Posamentenwaren, chemisches Trichloräthylen in Sendungen von 4, 10 und 20 Tonnen, Maschinen zur Herstellung von Strohhüten zum Verpacken von Weinflaschen mit Zahelohr, Maschinen zur Herstellung von Hanfschuhen und Pantoffeln (alpargatas).

**Zuckerpreise in Polen.**  
Die Erzeugerpreise für Zucker der Kampagne 1920/21 sind in Polen wie folgt festgesetzt worden: je 100 kg Rohzucker I 500 M., je 100 kg Rohzucker II 430 M., ein Grad Rendement mehr oder weniger, als die Norm ergibt bzw. erniedrigt, den Preis um 6 M. Bei Rohzucker I mit Rendement unter 86, aber nicht unter 84 verringert sich der Preis um 12 M. für jeden Grad. Für das Raffinieren des Zuckers wird für je 100 kg weißen Zucker 166 M. festgesetzt.

**Russische Aufträge in Sägen für Renscheid.**  
Zu der Meldung der T. U. über größere russische Aufträge in Sägen aller Art für die Renscheider Industrie teilt der Sägen- und Maschinenfabrikant, Renscheid, mit, daß diese den Tatsachen weit vorausliefe. Bis jetzt seien im Verhältnis zum gesamten Renscheider Industrie nur kleine Aufträge, und zwar lediglich in Kreisfräsen, herangezogen. Der Bund bemühe sich aber, weitere Aufträge für die Industrie heranzubekommen.

**Die finanzielle Lage Japans.**  
Der japanische Vertreter berichtet über die Maßnahmen, welche Japan trifft, um seine Staatsausgaben mit den Einnahmen in Einklang zu bringen. Von der Aufnahme von Anleihen will die japanische Regierung nach Möglichkeit absehen. Die Teuerung werde bekämpft und der Sparamektsinn der Bevölkerung angespornt. Vor dem Krieg war die Einfuhr Japans stets größer als die Ausfuhr. Darin habe der Krieg eine Aenderung zu Gunsten Japans gebracht, doch sei dieser Zustand seit dem vorigen Jahr wieder verändert, und die Einfuhr übertreffe wieder die Ausfuhr, was in diesem Jahre besonders auffallend sei. Die Handelskrise, die im Anfang dieses Jahres in Japan zum Ausbruch kam, ist noch nicht ganz beseitigt. In mancher Hinsicht befinde sich Japan in derselben Lage wie die anderen Staaten, und es werde alles unternommen, um bei größerer Sparsamkeit im Verbrauch die Produktion zu erhöhen. Um letzteres erreichen zu können, sei die größte Freiheit auf dem Handelsgebiete erforderlich. Alle einschneidenden Maßnahmen, welche Einfuhr und Ausfuhr betreffen und besonders den Handel in Rohmaterialien und Lebensmitteln betreffen, müßten aufgehoben werden.

**Chinesisches Mehl in Holland.**  
Früher bezog China große Mengen Mehl für die Volksernährung aus Amerika. China hat in dieser Beziehung eine Umwälzung seiner Landwirtschaft erfahren und tritt jetzt auf dem europäischen Markt als Verkäufer auf für Weizenmehl. In Holland werden jetzt regelmäßig größere Partien chinesisches Weizenmehl eingeführt, das zu 26 fl. pro 100 kg verkauft wird. Das Mehl ist von guter schneeweißer Qualität und findet reichlich Absatz. Kürzlich hat sogar die holländische Regierung Bestellungen gemacht.

Die Automobilherzeugung der Vereinigten Staaten. Ungefähr 1 Million Personen und 200.000 Lastautos sind nach dem Wallstreet-Journal in den Vereinigten Staaten während der ersten Hälfte dieses Jahres hergestellt worden. Obgleich es so gut wie sicher ist, daß sich die Produktion in dieser Höhe nicht das ganze Jahr hindurch wird aufrecht erhalten lassen, kann die Herstellung von Personenumwag im ganzen Jahr 1920 leicht die bisherige Höchstproduktion des Jahres 1917 mit 1.200.000 Wagen erreichen, und die Lastautoherzeugung wird wohl die bisherige Höchstproduktion von 316.364 im Jahre 1919 übersteigen. Anfangs dieses Jahres bestand eine ungeheure Nachfrage nach Motorfahrzeugen. Jedoch die Transporterwickelungen auf der Eisenbahn, die Kohlen- und Stahlstricks und die Schwierigkeiten in der Rohmaterialbeschaffung hatten zur Folge, daß die Produktion hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückblieb, und gegenwärtig schränken eine Anzahl von Automobilfabrikanten ihre Erzeugung ein, weil die Nachfrage nachläßt.

Wiederaufnahme der Wollversteigerungen in Australien. Nach einer Unterbrechung von vier Jahren sind heute die Versteigerungen australischer Wolle wieder aufgenommen worden. Von den angebotenen 2000 Ballen fanden jedoch nicht einmal 600 Abnehmer. Die Makler beherrschten den Markt. Die besten Posten sicherten sich Amerika und Australien, während Kaufleute aus Yorkshire nur sehr vorsichtig vorgegingen. Kreuzstricks waren nicht angehten. Kammerwolle wurde höher bewertet als im Vorausanschlag vorgesehen war, stamm jedoch immer noch 1,6-1,7 Sh. unter den jüngsten Londoner Notierungen.

## Neueste Drahtberichte.

**Deutsche Eisenbahnaktienwerke A.-G. in Bruchsal.**  
Berlin, 6. Okt. (Eig. Draht.) Die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr erscheinen laut dem Prospekt über 2.500.000 Mark neuer Aktien, sowie 5.000.000 M. neuer Teilschuldverschreibungen, die an der Berliner Börse eingeführt worden sind, günstiger als im Vorjahr.

**Elastisch-Badische Wollfabriken A.-G. in Forst (Niederrhein).**  
Berlin, 6. Okt. (Eig. Draht.) Wie eine Korrespondenz berichtet, ist der Geschäftsgang der Gesellschaft im ersten Halbjahr 1920 recht befriedigend gewesen und hat sich auch im zweiten Halbjahr weiter günstig gestaltet. Falls nicht unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten, wird mit einem guten Ergebnis gerechnet werden können. Die Dividende dürfte die vorjährige von 25% übersteigen.

**Holländisches Käseerzeugungsverbot in Aussicht.**  
Amsterdam, 5. Okt. (Ipu.) Der Handelsminister wird in Kürze ein Verbot der Käseerzeugung erlassen, um die Milchversorgung für den Winter sicherzustellen. Die Käseproduzenten bereiten darauf und haben eine erhebliche Preissteigerung in Aussicht gestellt.

**Die französische Ernte.**  
Paris, 5. Okt. (Ipu.) Die Weizenernte wird amtlich jetzt auf 63.000.000 Quintals, Winterroggen auf 1.050.000, Roggen auf 8.000.000, Hafer auf 41.000.000 und Gerste auf 7.300.000 Quintale geschätzt.

**Vom amerikanischen Stahl- und Eisenmarkt.**  
New York, 5. Okt. (Ipu.) Die Berichte von den Stahl- und Eisenmärkten lauten während der letzten Tage noch ungünstiger, da wegen Ermäßigung der Automobilpreise auch die Motoren- und andere Fabriken folgen müssen; die Preise herabzusetzen. Rohisen und Stahl wird daher von den Fabriken fast nicht gekauft und die Tendenz auf den Märkten ist äußerst lau.

**Der Außenhandel Finnlands.**  
Helsingfors, 5. Okt. (Ipu.) Im August hat Finnland für 439.100.000 M. Waren ausgeführt und für 312.800.000 M. eingeführt. Gegenüber dem Juli hat sich die Handelsbilanz bedeutend gebessert, England bezog allein im August für Mark 209.000.000 Waren aus Finnland. Die finnische Holzausfuhr, wozu England stark interessiert ist, nimmt noch ständig zu.

## Briefkasten.

(Erfahren ohne Namentnennung beantwortet zu sein.)  
**„Der Telegraph“.** Schreiben Sie sich an die hiesige Geschäftsstelle des Reichs-Rundfunkamtes.  
**K. G. K.** Sie müssen uns nähere Angaben machen, welcher Art die Zeitung sein soll.  
**Kriegsberichter.** Schreiben Sie sich an die Dienstverpflichteten hier, Gölz, unter Bismarck 2, Stad. Zimmer 2.  
**T. R. 109.** Bei der Hauptmännlichen Mitteilung des Städt. Arbeitsamtes hier, N. 8, K. erfahren Sie alles Nähere.  
**Gas.** Sie können selbst Gasarbeiten erledigen lassen, da es sich noch Ihrer Zurechnung um eine Unterabteilung handelt. Für unentgeltliche Handlungen minderjähriger Kinder haftet der Vater nach § 203 B. G. B., wobei er jedoch den Nachweis führen kann, daß er keine Aufsichtspflicht genügt hat. Sie können alle den Sohn und den Vater zusammen auf Schadenersatz verklagen, dadurch dürfte es zweckmäßig sein, hierfür einen Rechtsanwalt anzustellen.



**Amtliche Bekanntmachungen**

**Verordnung**  
Über Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Übergangszeit nach Aufhebung der Zwangsversorgung. Vom 19. Sept. 1920.  
Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die vereinfachte Form der Gesetzgebung vom 3. August 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1493) wird von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und des vom Reichstag gewählten Ausschusses folgendes verordnet:

§ 1.  
Als Vieh im Sinne dieser Verordnung gelten Rindvieh einschließlich Kühe, ferner Schweine und Schafe; als Fleisch gilt das Fleisch dieser Tiere.

**I. Genehmigungspflicht für den Viehhandel.**

Der Erlaubnis bedarf:  
1. wer gewerbmäßig Vieh zum Weiterverkauf ankauft;  
2. wer gewerbmäßig für andere Vieh verkauft oder den Abschluß solcher Verkäufe vermittelt (Schlichter, Makler, Kommissionär).  
Der Erlaubnis bedürfen ferner Schlächter (Fleischer, Metzger) und Fleischwarenhersteller, soweit sie für ihren Gewerbebetrieb Vieh unmittelbar beim Viehhalter ankaufen.

§ 2.  
Der Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann verweigert werden, wenn Bedenken vorliegen, daß der Antragsteller die Anforderungen an die Unschuldfreiheit in der Geschäftsführung annehmen lassen, der Erteilung entgegenstehen.

§ 3.  
Der Erlaubnis gilt, vorbehaltlich des Abs. 3, für den Bezirk der Behörde, die die Erlaubnis erteilt; außerhalb dieses Bezirkes gilt sie nur für Viehmärkte und für den Verkauf von Viehhälften. Der Erlaubnis ist die Höhe des Bezirkes, in dem der Antragsteller seine gewerbliche Niederlassung und bei Fehlen einer solchen seinen Wohnort hat.

§ 4.  
Personen, denen von der nach Abs. 1 zuständigen Behörde die Erlaubnis erteilt ist, kann die Erlaubnis auch für andere Bezirke von den für diese Bezirke zuständigen Behörden erteilt werden.

§ 5.  
Die Erlaubnis kann zeitlich, örtlich und sachlich begrenzt werden.

§ 6.  
Die Erlaubnis kann von der Behörde, die zur Erteilung zuständig ist, zurückgenommen werden, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unschuldfreiheit des Gewerbetreibenden in bezug auf den Gewerbebetrieb darthun.

§ 7.  
Die Landeszentralbehörden bestimmen die zur Erteilung der Erlaubnis erforderlichen Bedingungen über das Verfahren. Vor der Erteilung sollen Sachverständige oder Berufsvertretungen gehört werden.

§ 8.  
Wegen die Verlegung und Zurücknahme der Erlaubnis ist binnen zwei Wochen nach Eröffnung des Beschlusses Beschwerde zulässig. Die Vorschriften im § 21 Satz 2 der Reichsgewerbeordnung finden entsprechende Anwendung.

§ 9.  
Legitimationskarten und Wandergewerbescheine für ein Gewerbebetrieb des § 2 dürfen nur ausgestellt werden, wenn die Erlaubnis nach § 3 erteilt ist; sie sind zurückzunehmen, wenn die Erlaubnis nach § 5 zurückgenommen ist.

**II. Ausbildung des Viehhandels.**

§ 10.  
Wer gewerbmäßig Vieh zum Weiterverkauf ankauft (§ 2 Abs. 1 Nr. 1) hat über jeden Kauf ein Buch nach vorgeschriebenem Muster (Schlußschein) in deutscher Fertigung auszufüllen und zu unterschreiben. Der Schlußschein muß Name und Wohnort des Verkäufers und Erwerbers, den Tag des Geschäftschlusses sowie Angaben über Anzahl, Art, Gewicht und Preis des Viehes enthalten. Geschäftsschlüsse ohne Schlußschein sowie Vereinbarungen, die der Schlußschein nicht enthält, sind ungültig. Je eine Anfertigung ist spätestens unverzüglich nach Übernahme des Viehes dem Verkäufer auszuhandeln und der von der Landeszentralbehörde bestimmten Behörde einzuzeigen. Die dritte Ausfertigung hat der Erwerber mindestens ein Jahr lang aufzubewahren und auf Verlangen der von der Landeszentralbehörde bestimmten Behörde und der Polizeibehörde vorzulegen. Die Schlußscheine sind hienach frei.

§ 11.  
Die Vorschriften im Abs. 1 gelten auch für Schlächter (Fleischer, Metzger) und Fleischwarenhersteller, soweit sie Vieh für ihren Gewerbebetrieb unmittelbar beim Viehhalter ankaufen. Im Falle des § 2 Abs. 1 Nr. 2 liegen die im Abs. 1 bezeichneten Verpflichtungen dem Viehkommissionär ob.

§ 12.  
Die Vorschriften über den Schlußschein gelten nicht für Käufer von Fleisch bis zu 25 Kilogramm Lebendgewicht, von Kalbern im Alter unter drei Monaten und von Schafen, soweit nicht die Landeszentralbehörde etwas anderes bestimmt.

§ 13.  
Die Preisbestimmung für Vieh darf mit nach Lebendgewicht erfolgen.

§ 14.  
Die Landeszentralbehörden können Ausnahmen für Zucht- und Auszuchtzwecke, für die Zucht von Schlachttiere die Preisbestimmung nach Lebendgewicht zulassen, sofern die Feststellung des Lebendgewichts auf tatsächlichen Unterlagen und nicht lediglich auf Schätzungen beruht.

§ 15.  
Personen, denen die Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 erteilt ist, sind verpflichtet, über die von ihnen abgesetzten und verwirklichten Geschäfte Bücher zu führen. Aus den Eintragungen müssen die für den Schlußschein vorgeschriebenen Angaben ersichtlich sein.

**III. Viehmärkte.**

§ 16.  
Die Abhaltung von Viehmärkten und marktähnlichen Veranstaltungen ist nur mit Genehmigung der von der Landeszentralbehörde bestimmten Behörde zulässig. Die Zulassung ist hinsichtlich der Bestimmungen auf Grund einzelner gesetzlicher Bestimmungen wird hierdurch nicht berührt.

§ 17.  
Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden legen die Zahl, Zeit und Dauer der Viehmärkte fest.

§ 18.  
Die Viehmärkte werden nach näherer Anordnung der Landeszentralbehörden abgehalten. Die hierdurch entstehenden Kosten fallen den Unternehmern des Marktes zur Last. Der § 63 der Reichsgewerbeordnung findet Anwendung.

§ 19.  
Der Handel mit Vieh außerhalb des Marktplatzes am Markte ist am Marktag und am dem darauffolgenden und nachfolgenden Tag verboten.

§ 20.  
Viehkommisionäre (§ 2 Abs. 2) dürfen auf Viehmärkten Geschäfte für eigene Rechnung nicht abschließen.

**IV. Kleinhandel mit Fleisch.**

§ 21.  
Wer gewerbmäßig Fleisch im Kleinhandel verkauft, bedarf der Erlaubnis der von der Landeszentralbehörde bestimmten Behörde, so-

fern er nicht die Befugnis zur Führung der Weiserkarte besitzt.

Die §§ 3, 4, 5, 6 finden entsprechende Anwendung.

§ 22.  
Die Kleinhandelspreise für Fleisch sind behördlich zu übernehmen.

§ 23.  
Wer Fleisch im Kleinhandel teilschneidet, ist verpflichtet, ein Verzeichnis in seinem Verkaufsaum oder an seinem Betriebsstand anzubringen, aus dem die Verkaufspreise der verschiedenen Fleischarten und Sorten ersichtlich sind. Die angeführten Preise dürfen nicht überschritten werden.

**V. Schlachtbestimmungen.**

§ 24.  
Mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft, wer den Vorschriften in § 9, § 11 Abs. 1, § 12, 13, § 16 Satz 2 zuwiderhandelt oder den ihm nach § 8, § 16 Satz 1 obliegenden Verpflichtungen nicht nachkommt.

§ 25.  
Soweit nach § 2, 14 eine Erlaubnis erforderlich ist, finden die Vorschriften der §§ 1a, 4b, 5 der Verordnung über die Fernhaltung unzulässiger Personen vom Handel vom 25. Sep. 1915 in der Fassung des Artikels 111 Nr. 2 der Verordnung über Sondergerichte gegen Schlichterhandel und Preisbrecher (Wandergerichte) vom 27. November 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1009) Anwendung.

§ 26.  
Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung erlassen und Maßnahmen ergreifen, soweit er keine Bestimmungen erläßt, erlassen die Landeszentralbehörden die erforderlichen Ausführungsbestimmungen; sie können bei Zuwiderhandlungen gegen ihre Bestimmungen Gefängnis bis zu drei Monaten oder Geldstrafe bis zu sechshundert Mark androhen.

§ 27.  
Diese Verordnung tritt mit dem 1. Oktober 1920 in Kraft.

§ 28.  
Personen, die nach den bisher geltenden Vorschriften zu Geschäften der im § 2 bezeichneten Art oder zum gewerbmäßigen Verkauf von Fleisch (§ 14) zugelassen waren, dürfen ihren Gewerbebetrieb auch ohne die nach § 2, 14 erforderliche Erlaubnis bis zum 1. Januar 1921 weiter ausüben.

§ 29.  
Berlin, den 19. September 1920.  
Der Reichsregierung:  
Groener.

**Verordnung**

(Vom 27. September 1920).

Die Regelung des Handels mit Vieh und Fleisch. Zum Vollzug der Verordnung der Reichsregierung vom 19. September 1920 über Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Übergangszeit nach Aufhebung der Zwangsversorgung (Reichs-Gesetzbl. 1920) wird verordnet, was folgt:

**I. Landeszentralbehörden im Sinne der eingangs genannten Verordnung ist das Ministerium des Innern.**

§ 1.  
Zuständig zur Erteilung der Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 der eingangs genannten Verordnung ist das Ministerium, in dessen Bezirk der Antragsteller seine gewerbliche Niederlassung und, beim Fehlen einer solchen, seinen Wohnort hat. Die Erlaubnis gilt zum Zweck der Viehmärkte im ganzen Reichsgebiet und zum Verkauf von Vieh beim Viehhalter. Zum unmittelbaren Ankauf von Vieh beim Viehhalter gilt sie nur für den Amtsbezirk der gewerblichen Niederlassung oder des Wohnortes des Antragstellers, soweit ihre Gültigkeit nicht gemäß § 3 dieser Verordnung ausdrücklich auf andere Bezirke des Landes erstreckt wird.

§ 2.  
Personen, die nach den bisher geltenden Vorschriften zum Ankauf von Vieh vom Viehhalter oder zur Schlachtung, zum Ankauf von Vieh zum Weiterverkauf und zum kommissionarischen Handel mit Vieh zugelassen waren und darüber eine Ausweiskarte des Badischen Viehhaltersverbandes besitzen, dürfen ihren Gewerbebetrieb in dem in Absatz 2 bezeichneten Umfang auch ohne die nach § 2 der Verordnung der Reichsregierung erforderliche Erlaubnis bis zum 1. Januar 1921 weiter ausüben. Mit diesem Zeitpunkt verlieren die ihnen erteilten Ausweise ihre Gültigkeit.

§ 3.  
Personen, denen gemäß § 2 dieser Verordnung zum gewerbmäßigen Ankauf oder Verkauf von Vieh im Bezirk ihrer gewerblichen Niederlassung oder ihres Wohnortes die Erlaubnis erteilt ist oder die nach den bisher geltenden Vorschriften zu Geschäften dieser Art zugelassen waren, kann die Erlaubnis auf besonderen Antrag auch auf andere Bezirke des Landes erstreckt werden (§ 4 Abs. 2 der Verordnung der Reichsregierung). Anträge dieser Art sind bei dem für die betreffende Bezirke zuständigen Landeskommissionar zu stellen. Sie werden von einem zu dem Zweck bestellten Ausschuss verhandelt, der aus dem Landeskommissionar als Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern besteht. Die Mitglieder sind nach näherer Anordnung des Ministeriums des Innern durch den Landeskommissionar zu beauftragen.

§ 4.  
Das Verfahren bei diesem Ausschuss regelt sich nach den Bestimmungen in § 21 der Gewerbeordnung und den hierzu erlassenen Vollzugsvorschriften. Die Mitglieder des Ausschusses erhalten, soweit sie nicht staatliche Beamte sind, für ihre Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses Aufwandsentschädigung, Reisekostenersatz und Weggeld und Gehalt für einmaligen Ausfall an Verdienst nach Maßgabe der für die Mitglieder des Bezirksrats geltenden bezüglichen Vorschriften.

§ 5.  
Ueber die nach Maßgabe der §§ 3 und 4 erteilte Erlaubnis stellen die Bezirksämter und Landeskommissionare Urkunden aus, die der Gewerbebetreibende bei der Ausübung seines Gewerbes bei sich zu führen hat. In der Urkunde sind die Bedingungen, auf die sich die Erlaubnis erstreckt, sowie einmalige zeitliche oder örtliche Beschränkungen der erteilten Genehmigung genau zu bezeichnen.

§ 6.  
Für die Erteilung der Urkunde ist eine Tage von 5 bis 30 Mk. zu entrichten. Die Tage wird in der Entscheidung festgelegt.

§ 7.  
Beschwerden gegen Entschlüssen der Bezirksämter über die Verlegung oder die Zurücknahme der Erlaubnis in den Fällen des § 4 Absatz 1 und § 5 der Verordnung der Reichsregierung entscheidet endgültig der gemäß § 3 bei dem zuständigen Landeskommissionar bestellte Ausschuss. Beschwerden gegen die Entschlüssen dieses Ausschusses in den Fällen des § 4 Absatz 2 und § 5 der Verordnung der Reichsregierung entscheidet endgültig das Ministerium des Innern.

§ 8.  
Zur Ausfertigung der in § 5 der Verordnung der Reichsregierung für die Geschäftsschlüsse vorgeschriebenen Kaufzettel (Schlußscheine) sind Vorordrucke nach Muster A zu verwenden. Eine Ausfertigung ist unverzüglich nach Übernahme des Viehes dem Verkäufer auszuhandeln. Eine weitere Ausfertigung ist dem für den Ort des Geschäftsschlusses zuständigen Bezirksamt einzuhändigen, dem Kauf auf Märkten der Marktcommission oder der vom Bezirksamt bestimmten Stelle vorzulegen. Die dritte Ausfertigung hat der Erwerber mindestens ein Jahr lang aufzubewahren und auf Verlangen des Staatsanwaltschafes, Polizeibehörden und ihren Organen, sowie den Preisprüfungsstellen vorzulegen.

**II. Viehmärkte.**

§ 9.  
Die Viehmärkte werden nach näherer Anordnung der Landeszentralbehörden abgehalten. Die hierdurch entstehenden Kosten fallen den Unternehmern des Marktes zur Last. Der § 63 der Reichsgewerbeordnung findet Anwendung.

§ 10.  
Der Handel mit Vieh außerhalb des Marktplatzes am Markte ist am Marktag und am dem darauffolgenden und nachfolgenden Tag verboten.

**III. Kleinhandel mit Fleisch.**

§ 11.  
Wer gewerbmäßig Fleisch im Kleinhandel verkauft, bedarf der Erlaubnis der von der Landeszentralbehörde bestimmten Behörde, so-

fern er nicht die Befugnis zur Führung der Weiserkarte besitzt.

Die §§ 3, 4, 5, 6 finden entsprechende Anwendung.

§ 12.  
Die Kleinhandelspreise für Fleisch sind behördlich zu übernehmen.

§ 13.  
Wer Fleisch im Kleinhandel teilschneidet, ist verpflichtet, ein Verzeichnis in seinem Verkaufsaum oder an seinem Betriebsstand anzubringen, aus dem die Verkaufspreise der verschiedenen Fleischarten und Sorten ersichtlich sind. Die angeführten Preise dürfen nicht überschritten werden.

§ 14.  
Mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft, wer den Vorschriften in § 9, § 11 Abs. 1, § 12, 13, § 16 Satz 2 zuwiderhandelt oder den ihm nach § 8, § 16 Satz 1 obliegenden Verpflichtungen nicht nachkommt.

§ 15.  
Soweit nach § 2, 14 eine Erlaubnis erforderlich ist, finden die Vorschriften der §§ 1a, 4b, 5 der Verordnung über die Fernhaltung unzulässiger Personen vom Handel vom 25. Sep. 1915 in der Fassung des Artikels 111 Nr. 2 der Verordnung über Sondergerichte gegen Schlichterhandel und Preisbrecher (Wandergerichte) vom 27. November 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1009) Anwendung.

§ 16.  
Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung erlassen und Maßnahmen ergreifen, soweit er keine Bestimmungen erläßt, erlassen die Landeszentralbehörden die erforderlichen Ausführungsbestimmungen; sie können bei Zuwiderhandlungen gegen ihre Bestimmungen Gefängnis bis zu drei Monaten oder Geldstrafe bis zu sechshundert Mark androhen.

§ 17.  
Diese Verordnung tritt mit dem 1. Oktober 1920 in Kraft.

§ 18.  
Personen, die nach den bisher geltenden Vorschriften zu Geschäften der im § 2 bezeichneten Art oder zum gewerbmäßigen Verkauf von Fleisch (§ 14) zugelassen waren, dürfen ihren Gewerbebetrieb auch ohne die nach § 2, 14 erforderliche Erlaubnis bis zum 1. Januar 1921 weiter ausüben.

§ 19.  
Berlin, den 19. September 1920.  
Der Reichsregierung:  
Groener.

**Verordnung**

(Vom 27. September 1920).

Die Regelung des Handels mit Vieh und Fleisch. Zum Vollzug der Verordnung der Reichsregierung vom 19. September 1920 über Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Übergangszeit nach Aufhebung der Zwangsversorgung (Reichs-Gesetzbl. 1920) wird verordnet, was folgt:

§ 1.  
Landeszentralbehörde im Sinne der eingangs genannten Verordnung ist das Ministerium des Innern.

§ 2.  
Zuständig zur Erteilung der Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 der eingangs genannten Verordnung ist das Ministerium, in dessen Bezirk der Antragsteller seine gewerbliche Niederlassung und, beim Fehlen einer solchen, seinen Wohnort hat. Die Erlaubnis gilt zum Zweck der Viehmärkte im ganzen Reichsgebiet und zum Verkauf von Vieh beim Viehhalter. Zum unmittelbaren Ankauf von Vieh beim Viehhalter gilt sie nur für den Amtsbezirk der gewerblichen Niederlassung oder des Wohnortes des Antragstellers, soweit ihre Gültigkeit nicht gemäß § 3 dieser Verordnung ausdrücklich auf andere Bezirke des Landes erstreckt wird.

§ 3.  
Personen, die nach den bisher geltenden Vorschriften zum Ankauf von Vieh vom Viehhalter oder zur Schlachtung, zum Ankauf von Vieh zum Weiterverkauf und zum kommissionarischen Handel mit Vieh zugelassen waren und darüber eine Ausweiskarte des Badischen Viehhaltersverbandes besitzen, dürfen ihren Gewerbebetrieb in dem in Absatz 2 bezeichneten Umfang auch ohne die nach § 2 der Verordnung der Reichsregierung erforderliche Erlaubnis bis zum 1. Januar 1921 weiter ausüben. Mit diesem Zeitpunkt verlieren die ihnen erteilten Ausweise ihre Gültigkeit.

§ 4.  
Das Verfahren bei diesem Ausschuss regelt sich nach den Bestimmungen in § 21 der Gewerbeordnung und den hierzu erlassenen Vollzugsvorschriften. Die Mitglieder des Ausschusses erhalten, soweit sie nicht staatliche Beamte sind, für ihre Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses Aufwandsentschädigung, Reisekostenersatz und Weggeld und Gehalt für einmaligen Ausfall an Verdienst nach Maßgabe der für die Mitglieder des Bezirksrats geltenden bezüglichen Vorschriften.

§ 5.  
Ueber die nach Maßgabe der §§ 3 und 4 erteilte Erlaubnis stellen die Bezirksämter und Landeskommissionare Urkunden aus, die der Gewerbebetreibende bei der Ausübung seines Gewerbes bei sich zu führen hat. In der Urkunde sind die Bedingungen, auf die sich die Erlaubnis erstreckt, sowie einmalige zeitliche oder örtliche Beschränkungen der erteilten Genehmigung genau zu bezeichnen.

§ 6.  
Für die Erteilung der Urkunde ist eine Tage von 5 bis 30 Mk. zu entrichten. Die Tage wird in der Entscheidung festgelegt.

§ 7.  
Beschwerden gegen Entschlüssen der Bezirksämter über die Verlegung oder die Zurücknahme der Erlaubnis in den Fällen des § 4 Absatz 1 und § 5 der Verordnung der Reichsregierung entscheidet endgültig der gemäß § 3 bei dem zuständigen Landeskommissionar bestellte Ausschuss. Beschwerden gegen die Entschlüssen dieses Ausschusses in den Fällen des § 4 Absatz 2 und § 5 der Verordnung der Reichsregierung entscheidet endgültig das Ministerium des Innern.

§ 8.  
Zur Ausfertigung der in § 5 der Verordnung der Reichsregierung für die Geschäftsschlüsse vorgeschriebenen Kaufzettel (Schlußscheine) sind Vorordrucke nach Muster A zu verwenden. Eine Ausfertigung ist unverzüglich nach Übernahme des Viehes dem Verkäufer auszuhandeln. Eine weitere Ausfertigung ist dem für den Ort des Geschäftsschlusses zuständigen Bezirksamt einzuhändigen, dem Kauf auf Märkten der Marktcommission oder der vom Bezirksamt bestimmten Stelle vorzulegen. Die dritte Ausfertigung hat der Erwerber mindestens ein Jahr lang aufzubewahren und auf Verlangen des Staatsanwaltschafes, Polizeibehörden und ihren Organen, sowie den Preisprüfungsstellen vorzulegen.

**II. Viehmärkte.**

§ 9.  
Die Viehmärkte werden nach näherer Anordnung der Landeszentralbehörden abgehalten. Die hierdurch entstehenden Kosten fallen den Unternehmern des Marktes zur Last. Der § 63 der Reichsgewerbeordnung findet Anwendung.

§ 10.  
Der Handel mit Vieh außerhalb des Marktplatzes am Markte ist am Marktag und am dem darauffolgenden und nachfolgenden Tag verboten.

**III. Kleinhandel mit Fleisch.**

§ 11.  
Wer gewerbmäßig Fleisch im Kleinhandel verkauft, bedarf der Erlaubnis der von der Landeszentralbehörde bestimmten Behörde, so-

**Deutsche (lib.) Volkspartei**  
Ortsverein Mannheim.  
Geschäftsst. C. 5, 21/22, Fernspr. 6045

Donnerstag, den 7. Oktober 1920, abends 8 Uhr  
im großen Saale des Ballhauses  
**Vortrag**  
des Reichstagsabgeordneten  
**Herrn Otto Thiel**  
Vorstehenden des Gesamtverbandes Deutscher Angestellten-Verbände  
Alle national und liberal gesinnten Männer und Frauen sind herzlich eingeladen.

**Geschäfts-Empfehlung**  
Vergolderer und Kunsthandlung  
**Josef Thomas, Vergolder**  
Kunstgewerbliche Werkstätten.  
Fernspr. 161. M. A. I. Fernspr. 161.  
Anfertigung von stilgerechten Gemälden-Rahmen in jeder Ausführung und Farbe / Anfertigung von Paravans, Vitrinen, Salon-Säulen, Ziermöbeln, Figuren, Jardinières u. Reliefs / Moderne, geschmackvolle Einrahmungen / Großes Lager in Bilder-Rahmen - Leisten, Reproduktionen, Gravuren und Stiche / Gemälde alter Meister / Oval-Rahmen in allen Größen u. Ausführungen.  
Größtes Spezialgeschäft am Platze.  
Gute Bedienung / Solide Preise.

Allen Anteilnehmenden,  
welche uns bei dem herben  
Verlust unseres geliebten  
Kindes \*7048  
**Franz Ludwig**  
zu trösten versuchten, sagen  
wir herzlichsten Dank.  
Mannheim, 5. Okt. 1920.  
Familie Otto Weiss.

**Brillenträgernde**  
welche Wert auf guten Sitz ihrer  
Brille od. Kneifer legen, wenden sich  
am besten, bei garantiert gründlicher  
Feststellung der für gutes Sehen be-  
nötigten Gläser, bei Auswahl grossen  
Lagers und billigster Preise an die  
Fachgeschäfte für Präzisions-Augenoptik  
**Diplom-Optiker Paul Drude**  
Mannheim, P. 3, 12  
Planken, Ludwigshafen a. Rh.  
Kaiser Wilhelmstr. 13.  
Gewissenhafte Ausführung sämtlicher ärztlicher  
Rezepte, sowie Krankenkassenrezepte.

**Wer nimmt Kind**  
von 4 Wochen gegen  
angemessene Vergütung in  
Pflege. Ein bestes auf's  
Land. Angebote mit  
Kostenaufgabe u. O. M. 37  
an die Geschäftsst. B. 1501

**Druckwind-Harmonium**  
für Rhythmus und Klänge  
die bewährten Dreifach-  
Zähl-, Hinkel-, Rhyth-  
misch halbe ich jeder Zeit  
verfüglich.  
Gebr. Trau Nachf.  
**Hugo Reiter**  
älteste u. größte Piano-  
handlung in Heidelberg,  
Brüderstraße 8.  
**Dauerbrandöfen**  
für Holz- u. Kohlenbrenn,  
Bogelöfen - Pelletöfen  
Kohlenherde - Gasherde  
Kesseltöpfe - Waschmaschinen  
Rührerschrank  
zu ermäßigten Preisen  
sowie alle Lager zu ver-  
fügen zwischen 3-5 Uhr  
nachmittags. S. 150  
**Ph. J. Schmitt**  
J. 5, 17 (bisher U. 1, 10)

**Entlaufen!**  
Rehpinscher  
schwarz gelb gezeichnet,  
auf den Namen Pello  
hört. Wer ihn findet,  
ermittelt. \*7026  
Fr. Fritz, M. heim,  
R. 1, 46.  
**Geldverkehr.**  
30 000 M. Hypothek  
z. gütlich. Bod. auszuliehn.  
Ang. u. P. T. 119 u. Gesch.  
7255  
Zahlung der Nahrungs-  
mittelpflicht (S. 1386)  
**Kredit**  
Angebot unter B. R. 42  
an die Geschäftsst. B. 21.  
Hoh. Beamter sucht  
**Mk. 10 000.**  
auf 1 Jahr geg. hoh. Zins  
dopp. Sicherheit u. Bürg-  
schaft aufzunehmen. \*6982  
Angebot unter O. V. 46  
an die Geschäftsst.  
**Heirat.**  
Reelles Heiratsgesuch.  
Geb. Herr, 30 J., in  
Erbengüter im Fabrik-  
betriebe, auf dem Lande,  
RM. 15 000 Einl., RM. 60 000  
Barm., möchte mit poss.  
Dame zw. 30. bis 35. J.  
bekanntwerd. Gef. Zuschr.  
u. P. A. 31 a. d. Geschäftsst.  
**Heirat.**  
Staatsbeamter, 42 J.,  
60 Jahre alt, s. St. 18000  
RM. Gehalt, wünscht sich  
zu verheiraten ev. Witwe  
auch mit 1 Kind von  
einigen Jahren. Zuschr.  
unter O. G. 32 an die  
Geschäftsst. B. 11499  
Anonym verheiratet.  
Zwei Freunde, gesund  
und munter, im Alter von  
27 Jahren, evg. Beamte  
in gut. Stellung, wünschen  
jeweils liebe, häuslich ge-  
bildete Damen mit intelli-  
ger Vergangenheit und  
angenehmen Beruf. Kennen  
zu lernen, zwisch.  
**Heirat**  
Anonyme Schreiben aber  
gemessen. Bestimmung  
möglich. Gegenläufige  
Briefe, Ehrensch. Sub  
ermittelt. \*7010  
Zuschreiben untl. P. W. 72  
an die Geschäftsst. B. 21.